



N I E D E R S C H R I F T

01. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2014 - 2019

Sitzungstermin: Dienstag, 13.08.2019
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:39 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzende-

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Mitglieder-

Herr Christian Block

Herr Peter Gruschka

Herr Thomas Herold

Herr Manuel Hurtig

Herr Stefan Pinkawa

Vertreter für Herrn Nehues

Herr Tom Ritter

Herr Erik Scheidler

Herr Harald-Albert Swik

Herr Felix Thier

Frau Nadine Walbrach

Verwaltung-

Herr Peter Mann

Schriftführerin-

Frau Britta Jähner

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Andreas Krüger

Herr Carsten Nehues

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.04.2019
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Wahl 1. und 2. Stellvertreterin/Stellvertreter der Vorsitzenden

- 6 . Beschlussvorlagen
- 6.1 . 1. Änderungssatzung vom ... 2019 zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 20.08.2014 **B-7032/2019**
- 6.2 . Umbenennung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (BKS) in Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport (BJKS) **A-7003/2019**
- 7 . Sitzungstermine 2. Halbjahr 2019
- 8 . Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 9 . Informationen der Verwaltung
- 9.1 . Vorstellung von Arbeitsschwerpunkten im 2. Halbjahr 2019
- 10 . Informationen der Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 11 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.04.2019
- 12 . Feststellung der Tagesordnung
- 13 . Beschlussvorlagen
- 13.1 . P + R Bahnhofsumfeld II Los 3 Eiserner Zaun - Vergabe Metallbauarbeiten **B-7025/2019**
- ~~13.2 . Vergabe der Planungsleistung Rudolf-Breitscheid-Straße, Leistungsphasen 3 – 6 **B-7027/2019**~~ ^{*)}
- 13.32 . Verkauf einer Teilfläche in Größe von ca. 575 m² des Grundstücks in Luckenwalde, Beelitzer Straße 24, Flur 5, Flurstück 482 **B-7026/2019**
*)
- 13.43 . Verkauf Eigentumsanteil des Grundstücks in Luckenwalde, Käthe-Kollwitz-Straße 46, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 13 **B-7031/2019**
*)
- 14 . Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 15 . Informationen der Verwaltung
- 16 . Informationen der Ausschussvorsitzenden

*) versehentlich mit übernommen, war nicht mehr Bestandteil der Einladung, Korrektur 10.12.2019 jae

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Frau Herzog-von der Heide eröffnet die 1. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind elf Mitglieder anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.04.2019

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 5. Wahl 1. und 2. Stellvertreterin/Stellvertreter der Vorsitzenden

Frau Herzog-von der Heide erläutert das Wahldurchführungsverfahren.

Nach § 39 Absatz 1 Satz 4 BbgKVerf wird geheim gewählt. Abweichungen können jedoch vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden (§ 39 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf).

Herr Swik beantragt eine offene Abstimmung der Wahl des/der 1. Stellvertreter/in und des/der 2. Stellvertreter/in.

Die Mitglieder des Hauptausschusses stimmen einstimmig für eine offene Wahl.

Frau Herzog-von der Heide bittet um die Bekanntgabe der Wahlvorschläge für den/die 1. Stellvertreter/in.

Herr F. Thier schlägt im Namen der Fraktion DIE LINKE/BV Herrn Scheidler zur Wahl für den 1. Stellvertreter der Vorsitzenden des Hauptausschusses vor.

Weitere Vorschläge werden nicht abgegeben.

Frau Herzog-von der Heide ruft zur Abstimmung auf.

Herr Scheidler wird mit zehn Ja-Stimmen zum 1. Stellvertreter der Vorsitzenden des Hauptausschusses gewählt.

Frau Herzog-von der Heide fragt, ob Herr Scheidler die Wahl annimmt.

Herr Scheidler nimmt die Wahl an.

Frau Herzog-von der Heide bittet um die Bekanntgabe der Wahlvorschläge für den/die 2. Stellvertreter/in.

Herr Pinkawa schlägt im Namen der Fraktion CDU/FWL/FDP Frau Walbrach für die 2. Stellvertreterin der Vorsitzenden des Hauptausschusses vor.

Weitere Vorschläge werden nicht abgegeben.

Frau Herzog-von der Heide ruft zur Abstimmung auf.

Frau Walbrach wird mit elf Ja-Stimmen zur 2. Stellvertreterin der Vorsitzenden des Hauptausschusses gewählt.

Frau Herzog-von der Heide fragt, ob Frau Walbrach die Wahl annimmt.

Frau Walbrach nimmt die Wahl an.

TOP 6. Beschlussvorlagen

**TOP 6.1. 1. Änderungssatzung vom ... 2019 zur Hauptsatzung B-7032/2019
der Stadt Luckenwalde vom 20.08.2014**

Von der Fraktion LÖS/GRÜNE wurde den Fraktionsvorsitzenden ein schriftlicher Antrag zur Sache (zur Beschlussvorlage B-7032/2019) übermittelt.

Herr Ritter trägt die einzelnen Punkte des Antrages vor:

„1) Bevor eine Änderung des § 6 der Hauptsatzung zur Beschlussfassung gestellt wird, wird die Stadtverwaltung aufgefordert

- die steigenden Grundstückspreisen und Anschaffungskosten prozentual aufzuzeigen und in Bezug zu dem Vorschlag einer 66%igen Erhöhung der Wertgrenze von 30.000 € auf 50.000 € zu stellen,
- die Wertgrenzen in den Kommunen vergleichbarer Größe, wie Ludwigsfelde, Königs Wusterhausen und Nauen, zu benennen,
- den Vorgang „Geschäft der laufenden Verwaltung“ eindeutig zu definieren.

Begründung / Erläuterung zu 1.:

Die Erhöhung der Wertgrenze entzieht der Gemeindevertretung die Entscheidungsgewalt über Vermögensgegenstände der Gemeinde, die unterhalb dieser Wertgrenze liegen. Deshalb sollte dieses Instrument nicht leichtfertig verändert werden. Eine Prüfung und Aufbereitung der tatsächlichen Notwendigkeit ist unumgänglich.

Außerdem fordern wir die Stadtverwaltung auf, den Begriff „Geschäft der laufenden Verwaltung“ klar zu definieren. Wir bitten um eine Auflistung aller als „Geschäft der laufenden Verwaltung“ deklarierten Vorgänge der letzten 2 Jahre, die also nicht in der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung kamen.

2) Die durch die Änderung der Kommunalverfassung notwendige Anpassung der Hauptsatzung nimmt die Stadtverordnetenversammlung zum Anlass, die Änderung des § 5 „Bekanntmachung der Sitzungen“ der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 20.08.2014 wie folgt zu beschließen:

Zeit, Ort und Tagesordnung sowie Vorlagen und Anlagen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse werden spätestens zehn volle Tage vor dem Sitzungstag nach § 11 Absatz 2 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Begründung / Erläuterung zu 2.:

Zu 2)

Als ehrenamtliche Vertretung der Einwohnerschaft sind die gewählten Stadtverordneten oftmals berufstätig, haben Familie oder weitere Verpflichtungen. Zur ordentlichen Ausübung ihrer ehrenamtlichen Pflichten, der Entscheidung über städtische Angelegenheiten sowie der Kontrolle der Verwaltung, ist den Stadtverordneten ausreichend Zeit zu geben, sich in die zur Verfügung gestellten Unterlagen einzuarbeiten. Die in der Hauptsatzung festgelegten fünf Tage sind für berufstätige Stadtverordnete keinesfalls eine angemessene Bekanntmachungsfrist wie nach § 36 Absatz 1 BbgKVerf gefordert. Zudem reicht nicht allein die Bekanntmachung der Tagesordnung. Ohne längerfristige Einarbeitung in Vorlagen, Anlagen und Präsentationen ist eine objektive Sicht auf diese Themen nicht 100%ig möglich. Deshalb fordern wir eine frühzeitigere Bekanntmachung aller sitzungsrelevanten Unterlagen und die entsprechende Änderung in der Satzung.“

Frau Herzog-von der Heide nimmt an, dass dieser Antrag in der Stadtverordnetenversammlung von der Fraktion zur Beschlussvorlage gestellt werde. Aufgrund der kurzfristigen Übermittlung sei eine umfängliche Stellungnahme der Verwaltung nicht möglich. Sie fragt zu 1. nach, ob es der Fraktion darum gehe, dass die Wertgrenze nicht auf 100.000 € sondern auf 50.000 € festgelegt werde.

Herr Ritter entgegnet, dass es grundsätzlich um die Klärung der Wertgrenze gehe, denn die Ausführung dazu in der Beschlussvorlage sei ihm zu schwammig. Weiterhin seien die genauen Summen der genannten Kommunen von Interesse.

Die Nachfrage von **Frau Herzog-von der Heide**, ob die Tendenz zur Erhöhung der Wertgrenze auf 50.000 € abzielt, bejaht **Herr Ritter**.

Frau Herzog-von der Heide nennt die Wertgrenzen vergleichbarer Städte:

Ludwigsfelde	100.000 €
Königs Wusterhausen	100.000 €
Nauen	250.000 €
Eberswalde	50.000 €
Neuruppin	50.000 €

Zur Definition „Geschäft der laufenden Verwaltung“ führt sie aus, dass es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt. Gerichte haben versucht, diesen Begriff wie folgt zu umschreiben: „Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören die Angelegenheiten, die für die Gemeinde weder nach der wirtschaftlichen noch nach der grundsätzlichen Seite von wesentlicher Bedeutung sind, die also nach feststehenden Grundsätzen auf eingefahrenen Gleisen entschieden werden. Dass ein Geschäft in einer bestimmten Gemeinde zur laufenden Verwaltung gehört, kann je nach der Größe, der Struktur, der Finanzkraft unterschiedlich sein.“ Zur Auflistung aller als „Geschäft der laufenden Verwaltung“ deklarierten Vorgänge der letzten zwei Jahre skizziert sie, dass darunter jeder Blumenstrauß, jede Karte zur Geburt eines Kindes, jede Beschaffung von Bleistiften und Papier sowie technische Ausstattung und auch mal ein Auto zählt. Sie verweist auf die alljährlich erstellte Informationsvorlage zu Vergaben über 3.000 €. Diese Auflistung enthält auch die Vergaben, die weder im Hauptausschuss noch in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden sind. Unter der Summe von 3.000 € gibt es unzählige Beschaffungen, die die Verwaltung nicht alle auflisten werden könne.

Herr Block hat als Vorsitzender der Fraktion AfD den Antrag nicht erhalten.

Frau Herzog-von der Heide empfiehlt, dass sich die Fraktionsvorsitzenden über den Informationsaustausch untereinander austauschen (Bekanntgabe der E-Mail-Adresse).

Herr Swik würde für die Wertgrenze 100.000 € stimmen. Zu Punkt 2 des Antrages gibt er zu bedenken, dass gleichfalls die Anträge der Fraktionen zehn Tage vor der Sitzung vorliegen müssten.

Frau Herzog-von der Heide stellt klar, dass gemäß Geschäftsordnung die Ladungsfrist sieben Tage beträgt und der Einladung auch etwaige Vorlagen beizufügen sind. In der Hauptsatzung ist die Bekanntmachungsfrist für die Veröffentlichung der Einladungen Stadtverordnetenversammlung und Hauptausschuss im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde geregelt.

Die Nachfrage von **Herrn Scheidler**, ob die Neufassung des § 6 so zu verstehen sei, dass der Hauptausschuss ab 50.000 € und die Stadtverordnetenversammlung ab 100.000 € entscheidet und alles unter 50.000 € die Verwaltung, bejaht **Frau Herzog-von der Heide**.

Ferner regt **Herr Scheidler** eine Absprache unter den Fraktionsvorsitzenden zum gegenseitigen Informationsaustausch an. Es sei nicht zu erwarten, dass jeder Fraktionsvorsitzende ununterbrochen seine E-Mails abfragt.

Herr Gruschka regt (zu Punkt 2) eine Fristregelung an, die sowohl für die Verwaltung als auch für die Fraktionen gilt.

Frau Walbrach wird den Antrag der Fraktion LÖS/GRÜNE in ihrer Fraktion beraten und sich daher heute dem Beschlussvorschlag enthalten.

Herr F. Thier fragt nach der Begründung für die Erhöhung von 30.000 € auf 50.000 €.

Frau Herzog-von der Heide erläutert, dass die Wertgrenze 30.000 € seit Jahren bestehe. Der Neufestsetzung der Wertgrenze resultiert aus den steigenden Anschaffungskosten und Grundstückspreisen.

Frau Walbrach regt bezugnehmend auf den neu eingefügten § 7a an, ein Enddatum für die Überarbeitung der Einwohnerbeteiligungssatzung festzuschreiben.

Frau Herzog-von der Heide berichtet, dass sich der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (BKS) federführend des Themas Jugend für die Regelung in der Einwohnerbeteiligungssatzung annimmt. Gemäß dem Arbeitsplan der Verwaltung ist eine Beschlussfassung im Oktober avisiert. Sollte der Beratungsbedarf in diesem Zeitraum nicht ausreichend sein, ist mit einer Verschiebung zu rechnen.

Frau Walbrach fragt, aufgrund eines Hinweisschreibens des Ministeriums zur Regelung der Kinder- und Jugendbeteiligung an, wie man dies regeln solle.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass man eine Beteiligungsform von Kindern im Vorschulalter in solch einer Satzung gar nicht abbilden kann. Hier sei die Kita gefragt, wie sie die demokratischen Meinungsbildungsprozesse ausgestaltet.

Herr F. Thier berichtet vom Vortrag zur Kinder- und Jugendbeteiligung im letzten BKS. Die Vertreterin der Fachberatungsstelle zeigte aus ihren Erfahrungen auf, dass der unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zu gestaltende Prozess zur Klärung geeigneter Formen der Beteiligung bis zu einem Jahr dauern könne.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
die als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügte 1. Änderungssatzung vom ... 2019 zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 20.08.2014.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 6

Zustimmung empfohlen

TOP 6.2. **Umbenennung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (BKS) in Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport (BJKS)** **A-7003/2019**

Herr Scheidler begründet den Antrag analog der schriftlichen vorliegenden Begründung.

Frau Walbrach spricht gegen den Antrag. Sie vertritt die Auffassung, dass die Belange Jugendlicher in den weiteren Fachausschüssen ebenso vertreten sind und daher der Name des BKS nicht den Zusatz „Jugend“ erhalten solle.

Herr Ritter befürwortet die Ergänzung „Jugend“ im BKS. Für die Jugendlichen und ihre Probleme sei dieser Ausschuss dann ein Anlaufpunkt.

Herr Block unterstützt die Argumentation von Frau Walbrach und führt aus, dass der Titel der Ausschüsse Themenfelder beinhalten, aber keine Personengruppen.

Herr F. Thier plädiert für den Namenszusatz. Als Aufgabe, resultierend aus der Änderung der Kommunalverfassung mit besonderer Ausrichtung auf die Kinder- und Jugendbeteiligung, sieht er dies als Symbolik zum Auftakt eines breiten Betätigungsfeldes.

Herr Swik würde die Personengruppe „Jugend“ nicht einem Ausschuss zuordnen, sondern sieht die Beachtung von Belangen Jugendlicher ebenso als Querschnittsaufgabe aller Ausschüsse wie auch die von z. B. Behinderten und alten Menschen.

Herr Scheidler verweist auf den § 18a Absatz 3 der Kommunalverfassung, in dem es um die Benennung eines Kinder- und Jugendbeauftragten geht. Vielleicht werde sich seine Fraktion auf einen Antrag in diese Richtung verständigen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport der Stadtverordnetenversammlung (STVV) Luckenwalde erhält als Ergänzung in seinem Titel den Begriff „Jugend“.
2. In der Zuständigkeitsordnung der Fachausschüsse der STVV wird neu geregelt, dass der Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport mit der fachlichen Zuständigkeit für die Belange der Kinder- und Jugendpolitik innerhalb der Stadt Luckenwalde betraut ist.

Ja 5 Nein 6 Enthaltung 2

Zustimmung nicht empfohlen

TOP 7. Sitzungstermine 2. Halbjahr 2019

Kenntnis genommen

TOP 8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

TOP 8.1. Sicheres WLAN

Herr F. Thier führt aus, dass bei der Einwahl in das Rathaus-WLAN eine Mitteilung erscheint, dass es sich offenbar um ein ungesichertes/offen auslesbares Netz handelt. Damit wären alle über dieses Netz gesandten und empfangenen Daten von außen einsehbar. Gerade mit Blick auf die persönlichen Zugangsdaten und die abgerufenen nicht öffentlichen Vorlagen sieht er dies hoch problematisch.

Zum Thema wird es eine schriftliche Antwort geben, so **Frau Herzog-von der Heide**.

TOP 8.2. Brand Fabrikrüne

Frau Walbrach erkundigt sich nach Erkenntnissen zum Brand in der Fabrikrüne Haag 12.

Frau Herzog-von der Heide berichtet, dass die Brandbekämpfung erfolgte, eine Brandwache aber noch abgesichert werde. Die Straßensperrung ist weiterhin erforderlich.

Von der Polizei werden kriminaltechnische Ermittlungen unternommen. Die Untere Bauaufsicht des Landkreises wird über die Zukunft der Ruine entscheiden, ob Abriss oder Sicherungsmaßnahmen. Ein entsprechendes Konzept sei beauftragt worden.

Auf Nachfrage von **Herrn Pinkawa** zur verkehrsrechtlichen Anordnung erklärt **Frau Herzog-von der Heide**, dass das Straßenverkehrsamt angeordnet habe, dass das „Einbahnstraßen“-Schild, das von der Puschkinstraße in die Grabenstraße weise durch ein Sackgassen-Schild ersetzt werden solle. Auch entsprechende Umleitungsschilder werde das Straßenverkehrsamt aufstellen lassen.

Herr F. Thier fragt, wer für den Löscheinsatz und Sicherungsmaßnahmen aufkommt.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass der Löscheinsatz wie bei jedem Brand kostenfrei sei. Für die Folgekosten zur Sicherung des Gebäudes müsse der Eigentümer von der Unteren Bauaufsicht in die Pflicht genommen werden.

Herr Ritter möchte wissen, ob der Kreis aufgrund des Vorfalls auch andere Ruinen auf eine Gefährdung überprüft.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass es Aufgabe jedes Eigentümers ist, für die Sicherung seines Grundstücks zu sorgen. Dem Verdacht einer Gefährdung muss die Untere Bauaufsicht ermitteln und entsprechende Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer veranlassen. Komme der Eigentümer dem nicht nach, kann eine Ersatzvornahme folgen.

TOP 8.3. Verkehrsberuhigter Bereich "Engpass"

Herr F. Thier führt aus, dass das ansässige Restaurant am Engpass bereits in zweiter und dritter Reihe vor der Tür Tische und Stühle zu stehen hat und Gäste bedient werden. Er fragt, ob dies so genehmigt und Bestandteil des Shared Space-Programms sei.

Herr Mann erklärt, dass die Sondernutzung dem Restaurantbesitzer erteilt sei. Derzeit werde geprüft, ob an dieser Stelle sowie weiteren Zugängen zum Boulevard Barrieren errichtet werden können, die den Straßenverkehr dämmen. Die verkehrsrechtliche Anordnung ist erfolgt, abschließende Regelungen trifft das Straßenverkehrsamt.

TOP 9. Informationen der Verwaltung

TOP 9.1. Vorstellung von Arbeitsschwerpunkten im 2. Halbjahr 2019

Übersicht an Themen, die die Verwaltung in die Hauptausschussarbeit einzubringen plant:

Thema	17.09.	29.10.	26.11.	Federführung
Erwerb und Veräußerung von Vermögensgegenständen/Grundstücken	X	X	X	60
Vergabe von KMU-Förderungen		X?	X?	80
Parkraumkonzept	X			61
Zwischenbericht „Vielfalt als Chance“			X	80
Zuständigkeitsordnung		X		13
Geschäftsordnung		X		13
Beteiligungssatzung		X		13/BM

Die Terminzuordnung dient der Orientierung. Verschiebungen können nötig werden.

TOP 9.2. Radweg L 73

Herr Mann kündigt zur nächsten Stadtverordnetenversammlung eine „Vergabe Planungsleistung Radweg L 73 - Streckenabschnitt Stadt Luckenwalde“ zur Beschlussfassung an und begründet dies mit dem Zeitverlust bis zum nächsten Hauptausschuss.

Die Hauptausschussmitglieder erheben keinen Einwand.

TOP 9.3. Richtigstellung Fahrradparkhaus

Um die Ausfinanzierung des Radweges L 73 zu sichern, erklärt **Herr Mann**, werde auf die Errichtung eines Fahrradparkhauses verzichtet. Zum Ausgleich werde an abschließbaren Fahrradboxen festgehalten.

TOP 10. Informationen der Ausschussvorsitzenden

keine

- Die Nichtöffentlichkeit wird um 19:34 Uhr hergestellt.

Elisabeth Herzog-von der Heide
Vorsitzende

Britta Jähner
Schriftführerin

13.10 24 31 02